

Leistungsbeschreibung LF 10

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
1. Allgemeine Grundlagen				
1	Löschfahrzeug LF 10 nach DIN 14530-5 mit Allradantrieb, einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen mind. FPN 10-2000, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter von mind. 1.200 l nutzbarem Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, Wasserförderung und zum Durchführen einfacher technischer Hilfe dient. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (1/8).	G		
2	Das Fahrgestell entspricht: - der Kategorie 2 nach DIN EN 1846-1 - der Massenkategorie M II nach DIN SPEC 14502-1:2016-12	G	Hersteller: Typ:	
3	Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil 1: F2 = amtlich zulässige Gesamtmasse bis max. 14.000 kg 7.2 = technisch zulässige Hinterachsmasse bis max. 11.500 kg 8.2 = amtlich zulässige Gesamtmasse der Hinterachse bis max. 10.000 kg	G		
4	Das angebotene Fahrgestell ist zum Aufbau des oben genannten Fahrzeugtyps mit einem Löschwasserbehälter geeignet und gewährleistet eine sichere Handhabung über das gesamte Geschwindigkeitsspektrum bis zur Höchstgeschwindigkeit (100 km/h).	G	N03 = Konfiguration beifügen!	
5	Das Fahrzeug hat bei Leermasse eine Gesamthöhe von max. 3.300 mm.	G	Fahrzeug-gesamthöhe in mm:	
6	Alle Mindestforderungen der DIN EN 1846 Teil 1 - 3 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung sind einzuhalten.	G	N01 = Eigenerklärung beifügen!	
7	Alle Mindestforderungen der E DIN 14502 Teil 2 und DIN 14502 Teil 3 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung sind einzuhalten.	G	N01 = Eigenerklärung beifügen!	
8	Alle Mindestforderungen der DIN 14530 Teil 5 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung sind einzuhalten.	G	N01 = Eigenerklärung beifügen!	
9	Die für dieses Fahrzeug zutreffende Aufbauanleitung des Fahrgestellherstellers ist einzuhalten. Die Zulässigkeit von Abweichungen ist durch diesen zu bestätigen.	G	N02 = Eigenerklärung beifügen!	
10	Am Fahrzeug ist die angebotene Wasserdurchfahrtsfähigkeit (mind. Radnabenmitte) unter Berücksichtigung von Aufbau und zusätzlicher Anbauteile zu kennzeichnen.	G	WDF in mm:	
11	Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel entsprechen § 29 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49.	G		
12	Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel sind mit einem Schukostecker (mind. IP 67) anzubieten, wenn die Anschlussleitung länger als 0,5 m ist. Die Anschlussleitungen entsprechen mind. dem Leitungstyp H07RN-F.	G		

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 1 müssen vollständig erfüllt werden.

Ja, werden voll erfüllt

2. Fahrgestell

2.1 Motor

13	Dieselmotor mit einer zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Schadstoffklasse	G		
14	Motorleistung mind. 200 kW, mind. 1.100 Nm Drehmoment und Erfüllung der Leistungsanforderungen nach DIN EN 1846-2	G	Motorleistung: Drehmoment:	
15	Höchstgeschwindigkeit max. 100 km/h	G		

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
16	Kraftstofffilter beheizt oder mit einer Kraftstoffvorwärmung	G	<input type="checkbox"/> Filterheizung <input type="checkbox"/> Vorerwärmung	
17	Geschwindigkeitsregelanlage	G		
18	Reprogrammierung der Drehmomentreduzierung bei Fehlermeldung Abgasqualität	G		
19	Die Luftansaugung gewährleistet einen störungsfreien Betrieb des Motors bei Inanspruchnahme der angebotenen Wasserdurchfahrtsfähigkeit (mind. Radnabenmitte).	G		
20	Die Abgasanlage muss den beschädigungsfreien Anschluss für ortsfeste Abgasabführungssysteme auf der linken Fahrzeugseite gewährleisten (z.B. Fabrikat Nederman mit pneumatischer Befestigung).	G		
21	Die Abgasführung ist für ortsfeste Abgasabführungssysteme um mind. 20° zur Fahrzeugquerachse nach hinten abgeschrägt.	G		

2.2 Getriebe

22	Für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr geeignetes mechanisches Wechselgetriebe mit automatisiertem Schaltvorgang.	G		
23	Vorhandene technische Lösungen, welche die Zeit der Kraftflussunterbrechung im Antriebsstrang beim Schaltvorgang minimieren, sind anzuwenden.	G		
24	Anfahrhilfe, welche ein Wegrollen des Fahrzeuges entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung beim Anfahren verhindert.	G		
25	Kupplungsfernbedienung für Nebenabtrieb (NA) der FPN	G		
26	Nebenabtrieb (NA) für den Betrieb einer fest eingebauten FPN	G		
27	Der Antriebsmotor und das Wechselgetriebe sind herstellereitig für eine Dauerbelastung von mehr als 12 h bei Nennleistung der FPN und einer Umgebungstemperatur bis zu +40°C ausgelegt, ohne zu überhitzen.	G		
28	Pump & Roll (bewusstes Überbrücken der Getriebesperre nur bei initialisiertem Nebenabtrieb (NA) durch den Schalter in der Kabine), die max. zulässige Drehzahl der FPN ist zu berücksichtigen.	G		
29	Die Funktion Pump & Roll darf nur bis zu einer Fahrgeschwindigkeit von 10 km/h möglich sein, ein automatischer Gangwechsel ist zu unterdrücken.	G		
30	Ein Ausgangsdruck von max. 8 bar darf bei Pump & Roll nicht überschritten werden.	G		
31	Ein Zuschalten des Nebenabtriebs bei eingelegter Fahrstufe darf nicht möglich sein.	G		
32	Nach Initialisierung der Funktion Pump & Roll darf eine Drehzahlregelung des Motors nur vom Fahrerbedienstand aus möglich sein.	G		
33	Die Entlüftung vom Verteilergetriebe befindet sich mindestens 50 mm über der angebotenen Wasserdurchfahrtsfähigkeit, ist jedoch immer mindestens bis zur Unterkante des Fahrgestellrahmens hochgezogen	G		
34	Differentialsperre längs am Verteilergetriebe	G		

2.3 Achsen

35	Eine Vorder- (VA) und eine Hinterachse (HA)	G		
36	Allradantrieb	G	<input type="checkbox"/> zuschaltbar <input type="checkbox"/> permanent	
37	Hinterachse mit Singlebereifung	G		
38	Die Entlüftung der Vorder- und Hinterachse befindet sich mindestens 50 mm über der angebotenen Wasserdurchfahrtsfähigkeit, ist jedoch immer mindestens bis zur Unterkante des Fahrgestellrahmens hochgezogen	G		

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
39	Mehrzweckbereifung als Ganzjahresreifen mit 3PMSF-Kennzeichnung, zulässig für den Winter- und Sommerbetrieb und geeignet für unbefestigte Straßen (Sandboden).	G		
40	Eine 110%-ige Reifentragfähigkeit darf nicht in Anspruch genommen werden.	G		
41	Ohne Reserveradhalterung und Reserverad	G		
42	Die Bereifung von Vorder- und Hinterachse haben die gleiche Spurbreite.	G		
43	Differentialsperre an der Vorderachse	G		
44	Differentialsperre an der Hinterachse	G		
45	Alle Differentialsperren mit gut sichtbarer optischer Funktionsanzeige im Fahrerinformationsdisplay bei Initialisierung.	G		
46	Differentialsperre an der Vorderachse zusätzlich mit akustischer Signalisierung nach Initialisierung.	G		
47	An die technisch zulässige Gesamtmasse angepasste Federung, Stoßdämpfer und Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse	G		
48	Alle Räder mit Radabdeckungen und Schmutzfänger entsprechend § 36a StVZO.	G		
2.4 Bremsen				
49	Die Druckluftbremsanlage ist gemäß Pkt. 5.2.1.7 der DIN EN 1846-2 auszuführen.	G		
50	Das Fahrzeug hat ein Geländeprogramm für ABS oder das ABS ist deaktivierbar? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	100
51	Lufttrockner der Druckluftanlage in beheizbarer Ausführung	G		
52	Die Druckluftanlage ist vom Fahrgestell-Hersteller für eine Fremdeinspeisung vorgerüstet.	G		
53	Mind. ein zusätzlicher Druckluftspeicher für Nebenverbraucher sowie eine Entnahmeeinrichtung mit Manometer, Druckregelventil und Verschlusskupplung. Die Ausführung der Entnahmeeinrichtung verhindert eine fehlerhafte Einspeisung in das fahrzeugseitige Druckluftsystem.	G		
54	Der Entnahmestrom über dem Sicherheitsdruck (mind. 6,5 bar) beträgt mind. 100 l/min für Nebenverbraucher (z.B. Plasmaschneidgerät)? = 100 l/min = 0 Punkte Je 25 l/min mehr = 25 Punkte (max. 150 Punkte)	B	Volumenstrom in L/min:	150
55	Auf alle Räder wirkende Feststellbremsanlage, abschaltbar oder Bedienhebel mit sogenannter EG-Kontrollstellung.	G		
2.5 Fahrassistenzsysteme				
56	Antriebs-Schlupfregelung (ASR) / Traktionskontrolle oder gleichwertig Nein = 0 Punkte Ja = 50 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	50
57	Fahrdynamikregelung, wie ESP oder gleichwertig Nein = 0 Punkte Ja = 50 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	50
58	Werden ASR und Fahrdynamikregelung angeboten, so müssen diese für Geländefahrten deaktiviert bzw. unterdrückt werden.	G		
59	Abbiegeassistent als Kamera-Monitor-System für die Verhinderung eines toten Winkels beim Rechts abbiegen; Monitor mind. 7" beifahrerseitig an der A-Säule	G		
2.6 Kraftstoffbehälter				
60	Der Kraftstoffbehälter hat einen Nutzinhalt von mind. 125 l.	G	Nutzinhalt in l:	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
61	Der Kraftstoffbehälter ist durch die Lage und Konstruktion des Einfüllstutzen auch für eine Betankung mit Kanister geeignet.	G		
62	Der Behälter für den Hilfsstoff ist durch die Lage und Konstruktion vom Einfüllstutzen auch für eine Betankung mit Kanister geeignet.	G		
63	Die Betankung der Behälter für Kraft- und Hilfsstoff ist von der Standfläche des Fahrzeuges möglich.	G		
64	Die Betankung der Behälter für Kraft- und Hilfsstoff ist mit den üblichen Durchflussmengen an LKW-Tanksäulen ohne Leckagen zu realisieren.	G		
65	Die Verschlüsse der Behälter für Kraft- und Hilfsstoff sind gegen einen unbefugten Zugang zu schützen.	G		
2.7 Lenkung				
66	Hydrolenkung	G		
67	Lenkradposition in Höhe und Neigung verstellbar	G		
68	Multifunktionslenkrad	G		
2.8 Rahmen				
69	Radstand zwischen mind. 3.600 mm und maximal 4.250 mm	G	Radstand:	
70	verstärkter Rahmenendträger für Anhängerkupplung in Feuerwehrausführung lt. DIN montiert	G		
71	Am Rahmen vorn und hinten je zwei Schäkel mind. 100 kN, geeignet zur Eigenbergung und gegen Verlieren gesichert.	G		
72	Die Befestigungspunkte für die Schäkel am Fahrgestell müssen für je mind. 80 kN ausgelegt sein.	G		
73	Die Befestigungspunkte für die Schäkel am Fahrgestell sind für mind. 100 kN ausgelegt? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	100
74	Zum Erreichen eines größtmöglichen Überhangwinkels (> 23°) ist der hintere Unterfahrschutz klappbar ausgeführt. Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	200
2.9 Anhängerkupplung				
75	Anhängerkupplung in Feuerwehrausführung lt. DIN für Anhängelasten mind. 1.500 kg ungebremst und mind. 3.500 kg gebremst	G	Kupplungstyp:	
76	Anhängersteckdose 12 V (13-polig) fest montiert	G		
77	Anhängersteckdose 24 V (15-polig) fest montiert	G		
2.10 Kabine				
78	Nach ECE-R29 zertifizierte, schall- und wärmeisolierte Sicherheitskabine, bestehend aus Fahrerraum (FR) und Mannschaftsraum (MR), für eine Gruppenbesatzung 1/8, Sitzanordnung 2/3/4, alle Türen mit mind. 80° Öffnungswinkel.	G	N04 = Beschreibung beifügen!	
79	Die Kabine (FR+MR) hat eine aktuelle ECE-R29-3 Zertifizierung? Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja, Zertifizierung als N04a beifügen! <input type="checkbox"/> Nein	200
80	Der Mannschaftsraum (MR) ist kraft- und formschlüssig mit dem Fahrerraum verbunden (Einmodulbauweise) und kippt mittels verstärkter Kippvorrichtung mit nach vorn? Nein = 0 Punkte Ja = 400 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	400
81	Der Mannschaftsraum ist als separates Kabinenmodul auf dem Fahrgestellrahmen schwingungsgedämpft gelagert und formschlüssig mit der kippbaren Fahrerkabine verbunden? Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	200

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
82	hydraulische Kippvorrichtung mit mechanischer Sicherung in Kippstellung (ohne zusätzlichen Montageaufwand kippbar), bei Einmodulbauweise der Kabine in verstärkter Ausführung	G		
83	Die Kippvorrichtung der Kabine wird in elektro-hydraulischer Ausführung geliefert? Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	200
84	Die Kommunikationsöffnung zwischen Fahrer- und Mannschaftsraum ist vorzugsweise vollflächig oder möglichst großflächig mit einer Breite von mind. 1.000 mm auszuführen.	G		
85	Die Fläche der Kommunikationsöffnung (Breite x Höhe) beträgt mind. 0,5 m ² : A) $\geq 0,5 \text{ m}^2 = 0$ Punkte B) $\geq 1,0 \text{ m}^2 = 100$ Punkte C) $\geq 1,5 \text{ m}^2 = 200$ Punkte D) $\geq 2,5 \text{ m}^2 = 400$ Punkte	B	Breite in mm: Höhe in mm:	400
86	Aufstiege links und rechts über Trittstufen mit einer mind. 300 mm breiten und 150 mm tiefen Auftrittsfläche. Der seitliche Versatz zwischen den einzelnen Stufen beträgt mehr als 150 mm (Treppenform).	G		
87	Die Auftrittsflächen der Aufstiege links und rechts haben eine Tiefe von mind. 200 mm ? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	100
88	Die Gesamtbreite der Trittstufen ist gleich der lichten Türbreite zum Mannschaftsraum? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	100
89	Die Aufstiege bestehen aus mind. drei vollwertigen Trittstufen (ohne MR-Boden)? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	100
90	Beleuchtung der Trittstufen zur Kabine, geschaltet über Türkontaktschalter	G		
91	alle Schlösser der Kabine gleichschließend	G		
92	Innenraumhöhe zwischen zweiter und dritter Sitzreihe mind. 1.550 mm	G	Innenraumhöhe in mm:	
93	Die Innenraumhöhe im MR beträgt vom Fußboden zum Dach: A) mind. 1.550 mm = 0 Punkte B) mind. 1.600 mm = 100 Punkte C) mind. 1.650 mm = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> A	200
94	elektrisch verstell- und beheizbare Außenspiegel	G		
95	beifahrerseitig Rampen- und EU-Frontspiegel	G		
96	beheizbare Weitwinkelspiegel links und rechts	G		
97	Sind auch die Weitwinkelspiegel links und rechts elektrisch verstellbar? Nein = 0 Punkte Ja, eine Seite = 30 Punkte Ja, beide Seiten = 50 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja, beide Seiten <input type="checkbox"/> Ja, eine Seite <input type="checkbox"/> Nein	50
98	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Kabinenunterseite, zusätzlich zur serienmäßigen Ausführung des Fahrgestells	G		
99	Alle Hohlräume vom Fahrgestell sind mit einem kriechfähigem Korrosionsschutzfett zu behandeln und zu versiegeln.	G		
2.11 Innenausstattung Kabine				
100	In der Kabine darf der maximale Messwert des Innen-Lärmpegels ohne eingeschaltetes Sondersignal 80 dB(A) nicht überschreiten.	G		
101	Fahrersitz luftgefedert, in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar, mit Arretierung	G		

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
102	Beifahrersitz luftgefedert, in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar	G		
103	Zweite Sitzreihe mit drei einzelnen Sitz- und Rückenpolstern	G		
104	Dritte Sitzreihe mit vier einzelnen Sitz- und Rückenpolstern	G		
105	Eine Sitzreihe im MR mit Einzelsitzschalen und entnehmbaren Einzelstaukästen aus Metall; einzelne Sitzflächen klappbar mit Arretierung im geschlossenen Zustand.	G		
106	Eine Sitzreihe im MR mit Einzelsitzschalen; Sitzreihe klappbar; durchgehender Staukasten; mit Gasdruckdämpfer und Arretierung im geschlossenen Zustand.	G		
107	Für jeden Einstieg Haltegriffe links und rechts	G		
108	Vertikale Haltestangen im Mannschaftsraum je Einstieg links und rechts in gelb oder orange für einen sicheren Ein- und Ausstieg.	G		
109	Für jede Sitzreihe eine horizontale Haltestange im Dachbereich quer zur Fahrtrichtung.	G		
110	Für alle Sitze zugelassene Dreipunktautomatik-Sicherheitsgurte, Befestigungspunkte zertifiziert nach ECE-R14	G		
111	Kopfstützen für alle Sitze	G		
112	Von jedem Sitzplatz in der Kabine ist ein Nothammer mit integrierem Gurtmesser zur Selbstrettung zugänglich.	G		
113	Für jeden Sitzplatz einen stabilen Kleiderhaken, geeignet für die schwere Einsatzkleidung (Anhängelast mind. 20 kg).	G		
114	Transportsichere Helmlagerungen in der Kabine für die gesamte Besatzung (Referenzprodukt HELM X TacGear oder gleichwertig)	G	Ort der Halterungen:	
115	Mannschaftsraum (MR) mit einem wasserdichten, strapazierfähigen und rutschhemmenden Bodenbelag mit versiegelten Anschlusskanten	G		
116	Kartenleseleuchte LED (Schwanenhals) mit separatem Schalter auf der Beifahrerseite	G		
117	handgeführter Suchscheinwerfer 24 V mit Taster und Spiralkabel (Modell Hella Marine LED oder gleichwertig) im Bereich des Beifahrers	G		
118	elektrische Fensterheber vorn für Fahrer- und Beifahrerseite	G		
119	Radio mit DAB+ Tuner und Bluetooth®-Freisprecheinrichtung: - einem USB-Anschluss oder SD-Kartenslot, - Wiedergabe auch über Durchsageeinrichtung, - vom Fahrersitz aus bedien- und einsehbar	G		
120	Mobiles LKW-Navigationssystem, Displaygröße mind. 7" - mit aktuellster Kartenversion für Deutschland und Polen zum Zeitpunkt der Auslieferung - TMC Unterstützung- mit robuster metallischer Cockpithalterung inkl. Diebstahlschutz und 12/24 V Anschluss, Ein-/Ausschaltung über Zündung - versteckte Verlegung der Stromversorgung mit TMC-Antenne - Referenzprodukt Garmin DĚZL™ LGV	G	N05 = Beschreibung beifügen!	
121	Rückfahrkamera: - Initialisierung über eingelegte Rückfahrstufe - mit Sicht auch bei Dunkelheit - mind. 7" TFT-Monitor mit Cockpithalterung im Blickfeld des Fahrers - kabelgebundene Signalübertragung zwischen Kamera und TFT-Monitor	G	N06 = Beschreibung beifügen!	
122	Das Signal der Rückfahrkamera wird kabelgebunden über den Monitor des mobilen Navigationssystem oder das Anzeigesystem der Aufbausteuerung wiedergegeben? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	100

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
123	Klimaanlage vom Fahrgestellhersteller	G		
124	Die serienmäßige Klimaanlage verfügt über separate Ausströmer für den Mannschaftsraum Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	100
125	Motorunabhängige Zusatzheizung mit mind. 3,5 kW Heizleistung, die bei einem Außentemperaturbereich bis zu minus 15 °C geeignet ist, die gesamte Kabine auf mind. 18 °C zu erwärmen.	G		
126	zwei universelle PA-Lagerungen mit Halterung für die PA-Bebänderung in den gepolsterten Komfortsitzen entgegen der Fahrtrichtung im Mannschaftsraum, PA muss: - während der Fahrt ohne Entriegelung anlegbar sein - während der Fahrt das Flaschenventil bedienbar sein - nach Entriegelung in der Halterung verbleiben - gepolsterte Rückenlehne bei Nutzung ohne PA	G		
127	Innenbeleuchtung der Kabine, geschaltet über Türkontaktschalter	G		
128	Innenbeleuchtung des Mannschaftsraumes in LED	G		
129	Zwei Power-Steckdosen 12 V in der Kabine; mind. 10 A je Steckdose; ohne Betrieb des Fahrzeugs nutzbar (Klemme 30); abhängig von der Einbaulage gegen Verschmutzung gesichert; - eine an der Dokumentenablage - eine im Mannschaftsraum (2. Sitzreihe)	G		
130	Drei Power-Steckdosen 24 V in der Kabine; mind. 10 A je Steckdose; abhängig von der Einbaulage gegen Verschmutzung gesichert; - eine an der Dokumentenablage - eine auf der Beifahrerseite (z.B. für Suchscheinwerfer) - eine im Mannschaftsraum (2. Sitzreihe)	G		
131	zwei USB-Steckdosen (in der Ausführung USB-A und USB-C) zum Laden von Mobilgeräten, - Ladestrom je Steckdose mind. 2.100 mA; - ohne Betrieb des Fahrzeugs nutzbar (Klemme 30); - abhängig von der Einbaulage gegen Verschmutzung gesichert	G		
132	Grünlicht in LED-Ausführung im Mannschaftsraum, schaltbar auch bei geschlossenen Mannschaftsraumtüren; Spannungsversorgung über Unterspannungsschutz; eine Blendung des Fahrers muss ausgeschlossen sein	G		
133	geschlossener Ablagekasten für mind. vier DIN A4 Ordner mit 80 mm Rückenbreite sowie für DIN A4 Hängeregistratur geeignet, zwischen Fahrer- und Beifahrersitz montiert, mit abschließbarem Deckel	G		
134	Die Außenseiten des Ablagekastens sind geeignet für die Montage von Ladehalterungen.	G		
135	Lieferung und Einbau eines Schlüsseltresors im FR: - mit Zahlenkombinationsschloss, - mit integrierten Schlüsselhaken zur Aufnahme von mind. 5 Schlüsseln	G		

2.12 Anzeigegeräte

136	Geschwindigkeitsmessgerät (Tacho) ohne Fahrtschreiber bzw. EG-Kontrollgerät	G		
137	Akustische Warneinrichtung bei Rückwärtsfahrt: - zwangsgeschaltet über Rückfahrstufe - nach Initialisierung abschaltbar	G		
138	Füllstandsanzeige für den Löschwasserbehälter in der Kabine, vom Fahrersitz aus einsehbar (elektrische Anzeigen dimm- oder abschaltbar)	G		

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
139	Die Füllstandsanzeigen (in FR und GR) zeigen den Füllstand in der Einheit Liter ? Nein = 0 Punkte Ja = 50 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	50
140	Unfalldatenschreiber ohne manuelle Löschfunktion mit Dokumentation der Sondersignalnutzung. (UDS mit zugänglicher Schnittstelle zum auslesen bzw. -drucken)	G		

2.13 Fahrzeugaußenbeleuchtung

141	geschützte Hauptscheinwerfer und Fahrtrichtungsanzeiger vorn	G		
142	Mind. zwei geschützte zusätzliche bauartgenehmigte LED-Fernlichtscheinwerfer, jeweils mind. 2000 Lumen, Flutlichtcharakteristik	G		
143	Nebelscheinwerfer	G		
144	Das Fahrzeug hat mind. ein statisches Abbiegelicht? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	100
145	Nebelschlussleuchte und Rückfahrcheinwerfer jeweils links und rechts	G		

2.14 Elektrische Anlage

146	zwei 12 V Batterien, je mind. 165 Ah	G	Kapazität:	
147	ohne Batterie-Hauptschalter	G		
148	24 V NATO-Steckdose 2-polig für den Fremdstart	G		
149	Tiefentladungsschutz für Batterien	G		
150	Die Batterien sind auf einem Auszug zu lagern und für Montage- und Prüfarbeiten von der Standfläche des Fahrzeuges zugänglich.	G		
151	Drehstromgenerator mit mind. 120 A	G	Stromstärke:	
152	parametrierbares Sondermodul zur Gewährleistung einer Schnittstelle für den Aufbauhersteller	G		
153	eindeutige, deutschsprachige Beschriftung der Sicherungsbelegung für das Fahrgestell	G		

2.15 Sonstiges

154	Wagenheber und herstellerabhängiges Bordwerkzeug	G		
155	zwei identische Warndreiecke nach StVZO	G		
156	zwei identische, einsatzbereite Warnleuchten nach StVZO	G		
157	zwei identische Unterlegkeile, passend zum Fahrgestell	G		
158	Verbandkasten gemäß StVZO mit einer Haltbarkeit von mind. 3 Jahren bei Auslieferung	G		

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 2 müssen vollständig erfüllt werden.

Ja, werden voll erfüllt

7. Aufbau

7.1 Allgemein

159	Eine spannungsfreie Lagerung des Aufbaus auf dem Fahrgestell ist so zu realisieren, das eine Materialüberbeanspruchung des Aufbaus im Fahrbetrieb vermieden wird.	G		
160	stabiler, korrosionsbeständiger Aufbau mit 7 Geräteräumen und zwischen den Achsen tiefergezogen, geeignet zur Aufnahme eines Löschwasserbehälters und der geforderten Beladung	G	N07 = Beschreibung beifügen! N08 = Zeichnung beifügen! N09 = Konfiguration beifügen!	
161	Der Aufbau ist hinter der Hinterachse tiefergezogen oder mind. mit Unterbaukästen ausgestattet.	G		

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
162	Die verwendeten Aufbaumaterialien sind gegen atmosphärische- und Kontaktkorrosion dauerhaft geschützt.	G		
163	Über jeder Auftrittsfläche sind in den Geräteräumen Haltegriffe montiert, die für Rechts- und Linkshänder geeignet sind.	G		
164	Unter der Gesamtbreite der seitlichen Geräteräume sind herauszieh-, klapp- bzw. schwenkbare und rutschfeste Auftrittsflächen (mind. R11) mit einer Auftrittstiefe von mind. 300 mm fest zu montieren. Die Auftrittsflächen vor sowie an der Hinterachse sind für eine Belastbarkeit von mind. 240 kg und hinter der Hinterachse für mind. 120 kg ausgelegt.	G		
165	Die Auftrittsflächen vor und hinter der Hinterachse haben eine Auftrittstiefe von mind. 400 mm.	G		
166	Die Auftritte vor der Hinterachse haben eine Belastbarkeit von: A) ≥ 240 kg = 0 Punkte B) ≥ 270 kg = 100 Punkte C) ≥ 300 kg = 200 Punkte	B	max. Belastbarkeit in kg:	200
167	Die Auftritte an der Hinterachse haben eine Belastbarkeit von: A) ≥ 240 kg = 0 Punkte B) ≥ 270 kg = 100 Punkte C) ≥ 300 kg = 200 Punkte	B	max. Belastbarkeit in kg:	200
168	Die Auftritte hinter der Hinterachse haben eine Belastbarkeit von: A) ≥ 120 kg = 0 Punkte B) ≥ 150 kg = 100 Punkte C) ≥ 180 kg = 200 Punkte	B	max. Belastbarkeit in kg:	200
169	Klappbare Auftrittsflächen sind mit einer 2-fach wirkenden, davon mind. einer mechanischen Verriegelung sowie mit nach vorn und hinten wirkenden gelben LED-Blinkleuchten auszustatten; Initialisierung durch Öffnung	G		
170	Jede Öffnungsmechanik und Verriegelung am Aufbau ermöglicht ein sicheres Öffnen und Schließen mit Feuerwehrhandschuhen.	G		
171	Alle Auszüge sind in beiden Endstellungen mit selbsttätigen Arretierungen auszustatten.	G		
172	Geräte oder in Kästen gelagerte Ausrüstung sind entsprechend dem Diagramm der aktuellen DIN EN 1846-2 Anhang D zu lagern und mit geeigneten Entnahnehilfen zu versehen; Gesamtmasse gem. Norm	G		
173	Sofern die Gesamtmasse der zusammen gelagerten Artikel mind. 25 kg ergibt, sind diese auf einem Auszug zu lagern.	G		
174	Tragecontainer oder gleichwertige Lagerungen, die der Entnahme von Ausrüstungsgegenständen dienen sind beidseitig mit hinteren Endanschlägen auszustatten.	G		
175	Lagerungen für die gesamte Beladung gemäß Anlage 1	G		
176	Die Lagerungen verhindern eine selbsttätige Bewegung aus der Lagerung (Ladungssicherung) sowie verschleißfördernde Scheuerstellen durch Bewegungen in der Lagerung (z.B. Kunststoffgleiter).	G		
177	universelle PA-Lagerung für zwei Geräte auf Teleskopauszug im Aufbau, gedämpft absenkbar; Das Anlegen der PA-Geräte muss von der Standfläche des Fahrzeuges möglich sein.	G	N10 = Beschreibung beifügen!	
178	Schwenklagerung oder drehbare Teleskoplagerung für Stromerzeuger, der Betrieb auf der Lagerung ist zu gewährleisten, mit Arretierung des Stromerzeugers parallel und quer zur Fahrzeuglängsachse	G	<input type="checkbox"/> Schwenklagerung <input type="checkbox"/> Teleskoplagerung	
179	absenkbare PFPN-Schlittenlagerung für PFPN nach DIN EN 14466; mit ausbaufähigem Wechselrahmen für die Unterbringung anderer Beladungsteile (z.B. hydraul. Rettungsgerät)	G		
180	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Aufbauunterseite	G		

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
181	Konservierung vorhandener Hohlräume am Aufbau mit Korrosionsschutzfett	G		
7.2 Geräteräume				
182	Alle Geräteraumverschlüsse als Rollladen mit Drehstabverriegelung, dicht schließend, abschließbar und gleichschließend.	G		
183	Ein Eintrag von Schmutz und Feuchtigkeit ist bei Öffnung der Rollläden auszuschließen.	G		
184	Die Konfiguration und Beladung der Geräteräume ist in logischen und einsatztaktisch sinnvollen Gruppen zu gestalten.	G		
185	Für die individuelle Gestaltung der Geräteräume und einen möglichen nachträglichen Umbau müssen die Fachböden hinsichtlich ihrer max. möglichen Dauerbelastung beschriftet sein. Der Beladeplan des angebotenen Fahrzeuges muss gewährleisten, dass die Fachböden bis zu max. 80% ihrer möglichen Dauerbelastung beansprucht werden.	G		
186	Geräteraumbeleuchtung in LED-Technik, je Geräteraum links, rechts und oben, bei Öffnung selbstschaltend	G		
187	Jeder Geräteraum ist mit einer Einsteckfolie und einem ausgedrucktem, vom Nutzer aktualisierbaren, tabellarischen Inhaltsverzeichnis der gelagerten Beladung zu versehen.	G		
7.9 Löschwasserbehälter				
188	Der Löschwasserbehälter erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN 1846-3 und hat ein ausreichend dimensioniertes Volumen für eine nutzbare Löschwassermenge [LWM] von mind. 1.200 l.	G		
189	Die maximal nutzbare Löschwassermenge des angebotenen Löschwasserbehälters ist anzugeben:	G	maximal nutzbare LWM:	
190	Der Löschwasserbehälter hat unter Beachtung der vorhandenen Massenreserve eine nutzbare Löschwassermenge > 1.200 l? A) $\geq 1.200 \text{ l} = 0$ Punkte B) $\geq 1.400 \text{ l} = 100$ Punkte C) $\geq 1.600 \text{ l} = 200$ Punkte	B		200
191	Hat der Löschwasserbehälter ein Volumen >1.200 l, so muss eine stufenlose Reduzierung bis auf eine nutzbare Löschwassermenge von mind. 1.200 l möglich sein.	G		
192	Bedienung vom Entwässerungshahn des Löschwasserbehälters am Pumpenbedienstand	G		
193	Der Austritt von Löschwasser auch bei Lastwechsel aus dem Überlaufsystem des Löschwasserbehälters ist dauerhaft zu verhindern.	G		
194	elektrische Füllstandsanzeige für den Löschwasserbehälter im GR	G		
7.10 Pumpenanlage				
195	mind. FPN 10-2000 nach DIN EN 1028-1, mind. Durchfluss 2.400 l/min bei 3 m geod. Saughöhe.	G	N11 = Pumpenleistungskennlinie beifügen! Angabe der max. Durchflussmenge:	
196	Standardisiertes Pumpenbedienfeld entsprechend der Fachempfehlung Nr. 3 vom 20. Oktober 2009 des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren	G	N12 = Abbildung beifügen!	
197	Die FPN verfügt über Einrichtungen zur Temperaturüberwachung und -regelung.	G		
198	Niveauregulierung für beide Befüllleitungen zum Löschwasserbehälter und das Befüllen über die FPN; zum vollständigen Befüllen des Löschwasserbehälters abschaltbar	G		
199	automatisierte Pumpendruckregelung durch Vorwahl des Ausgangsdrucks	G		
200	Schließdruck der FPN max. 16 bar	G	Schließdruck:	
201	Die Befüllung des Löschwasserbehälters über die FPN ist bei allen Drehzahlen der FPN kavitationsfrei möglich.	G		

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
202	Die zulässigen Überdrücke werden bei der Befüllung des Löschwasserbehälter über die FPN nicht überschritten.	G		
203	Bei der Befüllung des Löschwasserbehälters über die FPN ist eine stufenlose Querschnittsregelung der Befüllleitung zur Dosierung der Durchflussmenge möglich.	G		
204	Der Prüfdruck für alle Pumpenanbauteile beträgt: saugseitig mind. 16 bar druckseitig mind. 22,5 bar	G		
205	selbsttätige Entlüftungseinrichtung, manuell abschaltbar für die Realisierung eines Lenzbetriebes oder ähnliche Systeme, wobei die Entlüftungseinrichtung abgeschaltet ist; angebotene automatisierte Entlüftungsprozesse müssen deaktivierbar sein	G		
206	4 Druckabgänge, je 2 seitlich links und rechts, mit federbelasteten Niederschraubventilen und Druckentlastungshähnen im Rohrsystem. Eine Druckentlastung der einzelnen Druckabgänge muss bei laufender Pumpe möglich sein.	G		
207	Mindestens ein Druckabgang je Seite liegt ausserhalb der Geräteräume.	G		
208	Neben dem Druckabgang ist eine Haltescheibe für die Blindkupplung zu montieren.	G		
209	Pumpenbedienstand ohne Verblendungen; Pumpenkörper und -rohre der FPN müssen einsehbar sein	G		
210	Wartungs- und Prüfkomponenten der Pumpenanlage müssen frei zugänglich sein.	G		
211	Analoganzeigen für Eingangs- und Ausgangsdruck	G		
212	Betriebsstundenzähler für den Nebenabtrieb	G		
213	Integrierte Warnleuchten am Pumpenbedienstand für kritischen Öldruck und kritische Kühlwassertemperatur des Antriebsmotors.	G		
214	Start- und Stoptaster für den Fahrzeugmotor am Pumpenbedienstand	G		
215	Nebenabtriebschaltung vom Fahrer- und vom Pumpenbedienstand, Ein-Knopf-Bedienung (keine Wechselschaltung); Die Steuerung muss erkennen, welcher Nebenabtriebschalter betätigt wurde.	G		

7.11 Dach

216	Das Dach ist begehbar und für eine Mindestbelastung je qm ausgelegt, welche gleichzeitig durch zwei Personen mit einer Masse von je 125 kg verursacht wird.	G		
217	Dachblende links und rechts für Beschriftung und die Montage von Umfeldbeleuchtung.	G		
218	Aufstiegsleiter zum Dach am Heck montiert, mit Kontaktschalter für die Dachbeleuchtung	G		
219	Die Leiterlagerungen sind als Dachbelastung auszuführen	G		
220	frei zugängliche Revisionsöffnung für den Löschwasserbehälter	G		
221	verschleißfeste rutschsichere Dachoberfläche des begehbaren Teils mind. R11	G		
222	Dachlagerungen und Behälteranbauteile sind links und rechts so anzuordnen, das sie den begehbaren Teil des Daches nicht behindern.	G		
223	Der begehbare Teil des Daches ist von mind. zwei Seiten schattenfrei auszuleuchten.	G		

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
224	Dachkasten aus eloxiertem Aluminium, mit Deckel und Gasfederunterstützung sowie mit Beleuchtung, Belüftung und einer Stellungskontrolle über Kontaktschalter.	G	Abmessungen: Länge: Breite: Höhe:	

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 7 müssen vollständig erfüllt werden.

Ja, werden voll erfüllt

8. Sonderausstattung

8.1 Elektrotechnische Ausstattung

225	Zwei blaue LED-Warnleuchten vorn, gemäß DIN 14620 und mit StVZO Zulassung	G		
226	integrierte blaue LED-Warnleuchten mit Abstrahlrichtung nach vorn	G		
227	Zwei blaue LED-Warnleuchten hinten, gemäß DIN 14620 und mit StVZO Zulassung: - Initialisierung zusammen mit Front-Warnleuchten - separat abschaltbar	G		
228	Akustische Warnanlage Martinshorn® mit vier Schallbechern	G		
229	Die akustische Sondersignalanlage ist auf dem Kabinendach schwingungsgedämpft zu montieren.	G		
230	Eine Erhöhung des Innenlärmpegels durch den Kompressorbetrieb ist auszuschließen.	G		
231	Astabweiser oder gleichwertige Schutzmaßnahme gegen eine mechanische Beanspruchung vorn über beide Kennleuchten und die akustische Warnanlage Martinhorn	G		
232	Am Heck hochgesetzte zusätzliche Rück-, Brems- und Blinkleuchten	G		
233	zwei bauartgenehmigte Rückfahrcheinwerfer zur Ausleuchtung der Hinterachsspur; zwischen den Achsen blendfrei montiert; geschaltet über Standlicht und Rückwärtsfahrstufe	G		
234	nach unten abgewinkelte, blendfreie LED-Umfeldbeleuchtung an der linken und rechten Fahrzeugseite über den Geräteräumen; Initialisierung über Drucktaster, Standlicht und Handbremsignal; Abschaltung über Drucktaster und Geschwindigkeitssensor (Schaltpunkt 8 km/h)	G	N13a = Beschreibung beifügen!	
235	Die seitliche Umfeldbeleuchtung ist als Lichtleiste ausgeführt, deren Länge mindestens 50 % der Gesamtlänge des Aufbaus beträgt? Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	200
236	nach unten abgewinkelte, blendfreie LED-Umfeldbeleuchtung am Heck; Initialisierung über Drucktaster, Standlicht und Handbremsignal; Abschaltung über Drucktaster und Geschwindigkeitssensor (Schaltpunkt 8 km/h)	G	N13b = Beschreibung beifügen!	
237	Heckwarnsystem nach §52 StVZO bestehend aus 6 Leuchten, synchron blinkend; Initialisierung über Drucktaster mit Kontrollleuchte und Handbremsignal; Abschaltung über Drucktaster und Geschwindigkeitssensor (Schaltpunkt 8 km/h)	G	N14 = Beschreibung beifügen!	
238	Fest eingebautes Automatik-Ladegerät 230 V, mind. 30 A, mit wählbaren Ladekennlinien für die Starterbatterien; Temperaturüberwachung; automatische Umschaltung auf Ladeerhaltung; Beim Erreichen einer kritischen Temperatur (ca. 55-60 °C), bei Netzausfall oder bei Fehlverhalten müssen die Batterien vom Ladegerät getrennt werden; Nennladestrom mind. 10 % vom Zahlenwert der Starterbatteriekapazität zuzüglich der benötigten Ladeströme aller installierten Ladegeräte bzw. Verbraucher	G	Nennladestrom: max. Ladestrom: verfügbare Ladekennlinien angeben:	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
239	230 V Einspeisung auf der Fahrerseite für das Automatik-Ladegerät; mit Motoranlassperre und Auswurf; geschützte Installation; mit selbstschließender Abdeckung; optischer Statusanzeige der Fahrzeugbatterien und integrierter Druckluftspeisung, die eine Einspeisung über Schuko Steckdosen aus dem öffentlichen 230 V Netz ermöglicht (LEAB PowAirBox oder gleichwertig); Die 230 V-Installationen und Bauelemente sind so ausgelegt (z.B. RCD, allpolige Absicherung), dass eine Einspeisung über eine Anschlussleitung mit einem Schukostecker mind. IP 67 möglich ist.	G		
240	Anschlussleitung für 230 V und Druckluftspeisung mit mind. 10 m Länge und 3x 2,5 mm ² Querschnitt, einem Schukostecker mind. IP 67 und Druckluftstecknippel.	G		
241	Montage und Anschluss von Ladehalterungen für alle Verkehrswarngeräte	G		
242	Lieferung und Montage einer Ladeerhaltung mit Stecker BEOS für den Stromerzeuger	G		
243	Fest montierte Steckdose 230 V/16 A, IP 67 im G1 mit Spiralkabel und Stecker 230 V/16 A, IP 67 zum Anschluss an den Stromerzeuger im G2	G		
244	Optisches Signal am Fahrerbedienstand beim Lösen der Feststellbremse und noch geöffnetem Dachkasten.	G		
245	Optisches Signal am Fahrerbedienstand beim Lösen der Feststellbremse und noch ausgefahrener Einsatzstellenbeleuchtung.	G		
246	Alle Laderäume, die der Unterbringung von Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen dienen, sind zwecks Einsehbarkeit über alle Ebenen mit LED-Bändern ausreichend, schatten- und blendfrei zu beleuchten.	G		
247	Sicherungsautomaten für die Bordelektrik des Aufbaus	G		
248	Eindeutige, deutschsprachige Beschriftung der Sicherungsbelegung für den Aufbau.	G		

8.2 Funktechnische Ausstattung

249	Einbau von Digitalfunk, mit: - Spannungsversorgung 12 V / 8 A (ohne Stecker) - von Fahrer- und Beifahrersitz bedienbar - Tetra-GPS-Antenne (mind. 3 db Gewinn, 380-410 MHz) für MRT mit werkzeugfrei wechselbarem, schwenkbarem und flexiblen Antennenstrahler (Edelstahl) auf dem Dach; inkl. Verkabelung - MRT wird durch AG beigestellt	G		
250	Die Antennenanschlusskabel haben beidseitig eine FME-Buchse, eine Überlänge von mind. 1,50 m und verfügen über eine Schirmdämpfung >70 dB bei 400 MHz.	G		
251	Funkhauptschalter mit einstellbarem Zeitabfall	G		
252	Besteht das Kabinendach aus nicht leitfähigem Material, ist für den Antennenstrahler ein Gegengewicht von mind. 1 m ² Cu oder Al erforderlich.	G		
253	Vorrüstung und Montage von mind. vier beizustellenden Ladehalterungen für BOS-Handsprechfunkgeräte	G		
254	Alle verbauten Funklautsprecher sind für die vom Hersteller vorgegebene Impedanz des MRT Motorola MTM 800 geeignet.	G		
255	Funklautsprecher abschaltbar und mit Lautstärkeregelung im GR; Anschlusschnittstelle zum MRT Motorola MTM 800 zwischen Fahrer- und Beifahrersitz	G		
256	Funklautsprecher abschaltbar und mit Lautstärkeregelung im FR; Anschlusschnittstelle zum MRT Motorola MTM 800 zwischen Fahrer- und Beifahrersitz	G		
257	Funklautsprecher abschaltbar und mit Lautstärkeregelung im MR; Anschlusschnittstelle zum MRT Motorola MTM 800 zwischen Fahrer- und Beifahrersitz	G		

Stand: 17.11.2022,

letzte Änd.: 24.11.2022

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
258	Vorrüstung und Halterung für beigestellten Handbedienhörer Motorola im GR, Anschlussschnittstelle zum MRT Motorola MTM 800 zwischen Fahrer- und Beifahrersitz	G		
259	Externe Programmierschnittstelle	G		
260	Externer BSI-Kartenleser	G		

8.3 Lichttechnische Ausstattung

261	Einsatzstellenbeleuchtung zur Aufnahme von mind. vier vertikal verstellbaren LED Scheinwerfern mit Breit- und Fernwirkung, Gesamtleistung mind. 12.000 lm: - pneumatisch ausfahrbar; - 360° elektrisch drehbar und schwenkbar; - mit Stellungskontrolle über eine rote Warnleuchte in der Kabine; - Bedienung von der Standfläche des Fahrzeuges; - Spannungsversorgung über das Fahrzeugbordnetz; - bei Notwendigkeit mit automatischer Leerlauf-Drehzahlanhebung	G	N15 = Beschreibung beifügen!	
262	Das automatische Einfahren der Einsatzstellenbeleuchtung über das Signal der Feststellbremse nicht zulässig. (Maschinenrichtlinie beachten)	G		
263	Lichtpunkthöhe mind. 5,50 m über der Standfläche des Fahrzeuges	G		

8.5 Löschtechnische Ausstattung

264	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe im hinteren rechten Geräteraum, Schlauchlagerung in entnehmbarer Aluminium-Schublade (z.B. zur Befüllung), mit 2 Stück Druckschlauch C 42-15-KL 1-K-L2, in Buchten gelagert und mit einem Hohlstrahlrohr C mit mind. 200 l/min einsatzbereit gekuppelt.	G		
265	Ein Ankuppeln des Druckschlauches zur schnellen Wasserabgabe an den C-Abgang, darf bei geschlossenem Rollladen nicht möglich sein.	G		

!	Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 8 müssen vollständig erfüllt werden.	<input type="checkbox"/> Ja, werden voll erfüllt
----------	--	--

9. Farbgebung und Kennzeichnung

266	Kabine in feuerrot (RAL 3000)	G		
267	Aufbau in feuerrot (RAL 3000), Rollläden in Hellgrau oder Silber	G		
268	Fahrgestell, Kotflügel und Stoßfänger mit serienmäßiger Farbgebung	G		
269	Frontbeschriftung "FEUERWEHR" in weiss (gemäß Abstimmung mit Auftraggeber)	G		
270	seitliche Beschriftung "FEUERWEHR" in weiß und Telefonsymbol mit "112"	G		
271	Dachkennzeichnung mit KFZ-Kennzeichen nach DIN 14035	G		
272	retroreflektierende Konturmarkierung entsprechend ECE-R 104 an den Fahrzeugseiten in Weiß und am Fahrzeugheck in Rot	G		
273	Heckwarnmarkierung nach DIN 14502-3, vollflächig retroreflektierend in gelb-rot nach Regelung Land Brandenburg "Kennzeichnung von Feuerwehrfahrzeugen"	G		
274	Funkrufname und KFZ-Kennzeichen sind als gut lesbares Schild im Sichtbereich für Fahrer und Beifahrer anzubringen	G		
275	dauerhafte Reifendruckangabe auf den Radkästen für Vorder- und Hinterachse	G		

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
276	Die tatsächlichen Abmessungen des Fahrzeugs (Länge, Höhe und Breite inkl. Spiegel sowie zul. Gesamtmasse) sind im Sichtbereich des Fahrers anzubringen.	G		
!	Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 9 müssen vollständig erfüllt werden.		<input type="checkbox"/> Ja, werden voll erfüllt	
10. Beladung				
10.0 Allgemein				
277	Die gesamte Beladung der Anlage 1 (tragbare Leitern ausgenommen) ist korrosions- und witterungsgeschützt zu lagern.	G		
278	Die gesamte Beladung der Anlage 1 ist ergonomisch, einsatztaktisch sinnvoll und in logischen Gruppen zu lagern.	G		
279	Die in der Anlage 1 benannten Anforderungen in Bezug auf Lagerungsart bzw. -ort einzelner Artikel sind einzuhalten.	G		
280	Zur Lärminderung sind alle metallischen Artikel der Beladeliste bei metallischen Lagerungen durch geeignete Maßnahmen (Gummi, Kunststoff) akustisch zu entkoppeln.	G		
281	Die persönliche Schutzausrüstung ist zusammen mit dem entnehmbaren Behälter der Kettensäge zu verlasten.	G		
282	Die Beladung zur Vegetationsbrandbekämpfung (D-Schläuche, D-Strahlrohre, C-DCD Verteiler) ist gemeinsam in einem Aluminium-Tragecontainer mit Klappgriffen zu verlasten.	G		
10.1 Schutzkleidung und Schutzgerät				
283	Die Warnkleidung (Westen) sind in der Kabine zu verlasten: - 1x Fahrerseite - 1x Beifahrerseite - 7x Mannschaftsraum	G		
284	Die vollständige persönliche Schutzausrüstung zur Kettensäge (Latzhose und Helm) ist als Set jeweils in einer Kiste zu lagern.	G		
285	Das Atemschutzüberwachungssystem mit Zubehör ist im Mannschaftsraum zu verlasten.	G		
286	Die Infektionshandschuhe sind im Mannschaftsraum zu verlasten.	G		
10.3 Schläuche, Armaturen und Zubehör				
287	Das Sammelstück wird liegend in einem Schwerlastschubfach im GR gelagert.	G		
288	Mindestens ein Kupplungsschlüssel ABC ist im GR zu verlasten.	G		
10.4 Rettungsgerät				
289	Die Feuerwehrmehrzweckbeutel (FB) mit Tragleine mit den Feuerwehrleinen FL 30-KF sind im Mannschaftsraum zu verlasten.	G		
10.6 Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät				
290	Die ATEX-Sicherheitshandleuchten sind in der Kabine zu verlasten: - 1x an der Dokumentenablage zwischen Fahrer- und Beifahrer - je 1x an den beiden Einstiegen zum Mannschaftsraum	G		
291	Der Handscheinwerfer ist im Mannschaftsraum zu verlasten.	G		
292	Der LED-Anhaltstab ist im Mannschaftsraum zu verlasten.	G		
10.7 Arbeitsgerät				
293	Der Einreißhaken ist im Dachkasten zu verlasten.	G		
294	Der Stromerzeuger ist im Tiefraum G2 zu verlasten.	G		
295	Die Kettensäge ist mit dem Zubehör in einem Aluminium-Tragecontainer mit allseitigen Klappgriffen zu verlasten.	G		

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
10.8 Handwerkszeug und Messgerät				
296	Das Multifunktionale Hebel-/Brechwerkzeug ist zusammen mit dem Spalthammer im Tragegeschirr einsatzbereit zu verlasten.	G		
297	Die Wärmebildkamera ist im Mannschaftsraum zu verlasten.	G		
298	Der Einreißhaken mit Glasfaserstiel ist im Aufbau zu verlasten.	G		
299	Werden zwei Superweithalsfässer mit einem Volumen von mind. 20 l zur Aufnahme des Ölbindemittel Typ I R angeboten und verlastet? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	100

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 10 müssen vollständig erfüllt werden.

Ja, werden voll erfüllt

11. Maße und Massen

11.2 Massen

300	Angabe der zulässigen Gesamtmassen: A) Technisch zulässige Gesamtmasse des Fahrzeuges B) Amtlich zulässige Gesamtmasse des Fahrzeuges (Anlage 2 Zeile 5) C) zulässige Achslast der Vorderachse (Anlage 2 Zeile 5) D) zulässige Achslast der Hinterachse (Anlage 2 Zeile 5)	I	A in kg = B in kg = C in kg = D in kg =	
301	Die Massenreserve aus Anlage 2 Zeile 7 bezogen auf die Gesamtmasse des Fahrzeuges muss mind. 100 kg betragen	G		
302	Die Massenreserve aus Anlage 2 Zeile 7 bezogen auf die Vorderachse des Fahrzeuges muss mind. 100 kg betragen	G		
303	Die Massenreserve aus Anlage 2 Zeile 7 bezogen auf die Hinterachse des Fahrzeuges beträgt mind. 100 kg ? Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	200

! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 11 müssen vollständig erfüllt werden.

Ja, werden voll erfüllt

12. Leistungserfüllung und Lieferung

12.1 Baubegleitung

304	Die Einhaltung des vereinbarten Liefer- und Leistungsumfanges wird durch den Zentraldienst der Polizei (ZDPol) überwacht und durch die LSTE fachtechnisch begleitet.	G		
305	Zur Aufklärung von Fragen und Abstimmung der weiteren Auftragsabwicklung zwischen den künftigen Vertragsparteien findet unter Beteiligung von Vertretern des Ministeriums des Innern und für Kommunales, des Zentraldienstes der Polizei (ZDPol) und der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) ein Auftaktgespräch statt.	G		
306	Der Auftragnehmer erhält nach der Zuschlagserteilung die Kontaktdaten der einzelnen Auftraggeber	G		
307	Zur Vorbereitung auf das Auftaktgespräch übersendet der Auftragnehmer (AN) folgende Unterlagen an die künftigen Auftraggeber: - Angebotskonfigurationen von Fahrgestell, Aufbau und Beladung - vorläufiger Beladeplan (Muster) - bestehende Fragen zur Auftragsklärung	G		
308	Vor Beginn einer Serienfertigung findet am ersten Fahrzeug beim Auftragnehmer durch den ZDPol und der LSTE eine Musterbaufreigabe statt.	G		

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
309	Jedes Fahrzeug ist vor der Übergabe an den Auftraggeber der LSTE zur Technischen Abnahme vorzustellen. Die sachgerechte Abstellung der aufgeführten Positionen aus dem Mängelprotokoll ist der LSTE schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen.	G		
310	Die Vertreter des ZDPol haben im Verlauf der Fertigung die Möglichkeit, jederzeit den Baufortschritt vor Ort zu verfolgen und die Konformität und Einhaltung der angebotenen Leistung aus dem Vergabeverfahren zu prüfen.	G		
311	Je Fahrzeug sind mind. drei Einsatzkräfte des jeweiligen AG ausführlich (mind. 4 h) in die Bedienung des Einsatzfahrzeuges und die Funktionsweise der Sicherheitseinrichtungen durch deutschsprachiges Personal einzuweisen. Die Schulung ist namentlich nachzuweisen und dem Auftraggeber zu übersenden. Jeder Teilnehmer erhält ein Teilnahmezertifikat.	G		

12.2 Wartung und Service

312	Der Aufbauhersteller bietet durch einen eigenen Kundendienst für Reparaturarbeiten einen Vor-Ort-Service an? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	N16 = Serviceunterlagen beifügen! <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	100
313	Es gibt mind. 15 Vertragswerkstätten für das Fahrgestell innerhalb der Länder Brandenburg und Berlin? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	100
314	Wieviel autorisierte Vertragswerkstätten gibt es für den Aufbau im Land Brandenburg oder einem benachbarten Bundesland? Keine = 0 Punkte mind. 1 = 30 Punkte mind. 2 = 60 Punkte mind. 3 = 100 Punkte	B	N17 = Postanschrift der Standorte beifügen! Anzahl:	100

12.3 Garantien und Gewährleistung

315	Angabe der Herstellergarantie für das Fahrgestell ab Erstzulassung Fahrzeug ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 100 Punkte	B	Monate:	100
316	Angabe der Garantie gegen Durchrostung für das Fahrgestell ab Erstzulassung Fahrzeug ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 100 Punkte	B	Monate:	100
317	Herstellergarantie für den Aufbau ab Erstzulassung Fahrzeug, ohne Zusatzbedingungen ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 75 Punkte	B	Monate:	75
318	Angabe der Garantie gegen Durchrostung für den Aufbau ab Erstzulassung Fahrzeug ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 100 Punkte	B	Monate:	100
319	Angabe der Garantie für die FPN ab Erstzulassung ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 75 Punkte	B	Monate:	75

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters	Punkte
12.4 Dokumentation in deutscher Sprache				
320	Zu den im Vergabeverfahren vereinbarten Bedingungen wird über den Leistungsumfang zwischen dem AN und dem ZDPol eine Rahmenvereinbarung geschlossen.	G		
321	Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird auf Grundlage der Rahmenvereinbarung für jedes Fahrzeug ein Abrufvertrag geschlossen.	G		
322	Dem ZDPol ist vom AN eine Kopie von jedem geschlossenen Abrufvertrag zu übersenden.	G		
323	Dem ZDPol und der LSTE ist vom Auftragnehmer eine tabellarische Übersicht der terminlichen Fertigungsplanung mit Angabe der Fertigungsnummern und des zugordneten Auftraggebers zu übersenden.	G		
324	Nach Anlieferung des Fahrgestells beim Auftragnehmer erhält der Auftraggeber eine Bestätigung des ordnungsgemäßen Eingangs, mind. mit folgenden Angaben: - Auftragsnummer des AN - Fahrgestell-Ident-Nr. - Fahrgestellleermasse - Fahrgestellkonfiguration (Lieferumfang)	G		
325	Zur technischen Abnahme sind alle nach DIN EN 1846-2 notwendigen Prüfnachweise und Dokumentationen (EMV-Bestätigung) vorzulegen mit: - Kopie der Dokumentation der Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers - digitalisierte Dokumentation der Fahrzeugserie - fahrzeugbezogenes UDS-Protokoll	G		
326	Mit jedem Fahrzeug sind u.a. folgende Unterlagen zu übergeben: - Lieferschein entsprechend der Auftragsbestätigung - Wiegeprotokoll mit Fahrzeuggesamtmasse sowie VA und HA - Dokumentation vom Fahrgestell - Schaltpläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen von Aufbau und eingebauter Ausrüstung auch in digitaler Form - Bedienungsanleitungen der Beladung im A4-Ordner - Gutachten gemäß § 21 StVZO - Kopie der Dokumentation der Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers	G		
327	Die LSTE und jeder Auftraggeber erhalten eine Bestätigung über die Einhaltung der Aufbau Richtlinien für das angebotene Fahrzeug. Diese ist in der Ablieferungsinspektion durch den Hersteller des Fahrgestells selbst oder eine autorisierten Vertragswerkstatt zu dokumentieren.	G		
328	Dem ZDPol ist jede erfolgreiche Übergabe an den Auftraggeber mit folgenden Dokumenten anzuzeigen: - Kopie des Übergabeprotokolls, - Kopie der Abnahmeniederschrift LSTE mit Mängelprotokoll - Bestätigung der Mängelabstellung	G		
12.5 Lieferung				
329	Der Liefereingang aller Fahrgestelle beim Auftragnehmer ist bei Beauftragung innerhalb der Bindefrist bis zum Freitag der Woche im angegebenen Kalenderjahr geplant?	I	___KW 202__	
330	Die Gesamtlieferung wird bei Beauftragung innerhalb der Bindefrist bis zum Freitag der angegebenen Kalenderwoche zugesichert.	I	___KW 202__	
! Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 12 müssen vollständig erfüllt werden.			<input type="checkbox"/> Ja, werden voll erfüllt	

Gesamtpunkte: 5.000

5.000

Anlage 1 - Beladungsliste LF 10

Vom Bieter
auszufüllen!

Gr	Gegenstand	nach	Bei- stellung	Stück- masse	Stück- zahl	GM kg	KG	Angabe Lagerort
1 Schutzkleidung und Schutzgerät			121,10					
1.01	Warnkleidung (Weste), Klasse 2 mit Rückenaufschrift "Feuerwehr"	DIN EN ISO 20471	Ja	0,50	9	4,50	G	
1.02	Atemschutzgerät ohne Atemanschluss	DIN EN 137	Ja	17,50	4	70,00	G	
1.03	Atemanschluss als Vollmaske, Klasse 3	DIN EN 136	Ja	0,80	4	3,20	G	
1.04	Tragebüchse für Vollmaske, Klasse 3	-	Ja	0,50	4	2,00	G	
1.05	Kombinationsfilter A2 B2 E2 K2 P3	DIN EN 14387	Ja	0,40	9	3,60	G	
1.06	Infektionsschutzset nach DGKH-Empfehlung	-	Ja	1,00	9	9,00	G	
1.07	Filtergerät mit Haube zur Selbstrettung bei Bränden (Fluchthaube) in Tasche mit Karabiner, Tasche mit Handschuhen offenbar	DIN EN 403	Ja	0,70	4	2,80	G	
1.08	partikelfiltrierende Halbmaske EN149 FFP3 mit Ausatemventil für die Verwendung bei der Vegetationsbrandbekämpfung	DIN EN 149	Ja	0,03	20	0,60	G	
1.09	Satz Gehörschutzstöpsel, mindestens 50 Paar, im wiederverwendbaren Spender, SNR-Wert: 30dB	DIN EN 352-2	Ja	0,20	1	0,20	G	
1.10	Wathose, mineralölbeständig, mit angearbeiteten Schutzschuhen Ausführung S 5 HRO, aus PVC oder gleichwertigem Werkstoff	DIN EN ISO 20345	Ja	4,00	2	8,00	G	
1.11	Schutzbrille dicht am Auge schließend und: - tragbar in Kombination mit Feuerwehrhelm - auch für Brillenträger geeignet	DIN EN 166	Ja	0,20	2	0,40	G	
1.12	Schutzbrille dichtschließend mit weicher Dichtung zur Verwendung bei der Vegetationsbrandbekämpfung und: - Hitze- und flammenbeständige Materialien - mit Anti-Kratz und Anti-Beschlag Beschichtung - tragbar in Kombination mit Feuerwehrhelm - auch für Brillenträger geeignet	DIN EN 166	Ja	0,10	9	0,90	G	
1.13	Paar Schutzstiefel Gr. 45, Ausführung S 5 HRO aus PVC oder gleichwertig	EN 345	Ja	3,00	2	6,00	G	
1.14	Schutzkleidung als Latzhose Gr. 60 für Benutzer von handgeführten Kettensägen, Form C, Schutzklasse 1	DIN EN 381-5	Ja	1,50	2	3,00	G	
1.15	Schutzhelm für Benutzer von handgeführten Kettensägen, mit Gesichts- und Gehörschutz und UV Indikator (Visualisierung der Ablegereife) - LAGERUNG NICHT AUF DER KETTENSÄGE!	DGUV Vorschrift 47, DIN EN 352, DIN EN 397, DIN EN 1731	Ja	0,60	2	1,20	G	

Gr	Gegenstand	nach	Bei- stellung	Stück- masse	Stück- zahl	GM kg	KG	Angabe Lagerort
1.16	Atenschutzüberwachungssystem mit Zubehör	-	Ja	1,50	1	1,50	G	
1.17	Karton mit mindestens 50 Paar Infektionshandschuhen	DIN EN 455	Ja	0,20	1	0,20	G	
1.18	Beladungssatz (BS) Grobreinigung DIN 14800-L1	DIN 14800-18 Bbl 12	Ja	4,00	1	4,00	G	
2	Löschgerät			238,80				
2.01	Kübelspritze A 10 (gefüllt)	DIN 14405	Ja	20,00	1	20,00	G	
2.02	tragbarer Feuerlöscher als Aufladelöcher mit 6kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse von mind. 21A -113B	DIN EN 3 (alle Teile)	Ja	11,00	2	22,00	G	
2.03	tragbarer Feuerlöscher mit 5kg Kohlendioxid und einer Leistungsklasse von mind. 89 B	DIN EN 3 (alle Teile)	Ja	15,00	1	15,00	G	
2.04	Feuerpatsche mit Stiel 2.400mm lang	-	Ja	2,00	2	4,00	G	
2.05	Kombinationsschaumrohr M4/S4-B	DIN EN 16712-3	Ja	9,00	1	9,00	G	
2.06	Zumischer Z4 R	DIN EN 16712-1	Ja	8,00	1	8,00	G	
2.07	Ansaugschlauch D 1500, eine Seite mit D-DS-Kupplung, Innendurchmesser min. 24mm, (längliche Lagerung, nicht gerollt)	DIN EN 16712-2	Ja	0,80	1	0,80	G	
2.08	Schaummittelbehälter 20l (gefüllt mit für die Brandklasse B geeignetem Schaummittel nach DIN EN 1568)	DIN 14452	Ja	25,00	6	150,00	G	
2.09	Löschrucksack mit <u>doppelt</u> wirkender Handpumpe mit verstellbarer Düse (nutzbare Wassermenge etwa 20l), netzmittelbeständig, mit Anschluss für Befülleinrichtung	-	Ja	3,00	2	6,00	G	
2.10	Befülleinrichtung für Löschrucksack zur Selbstbefüllung mit Absperrinrichtung und Storz-Anschluss	-	Ja	2,00	1	2,00	G	
2.11	Set Netzmittelkartuschen aus mind. 10 Stück Kartuschen mit Kartuschenhalter für Einschub und Nutzung im angebotenen Hohlstrahlrohr C, Netzmittel geeignet und verträglich für Vegetationsbrandbekämpfung	-	Ja	2,00	1	2,00	G	
3	Schläuche, Armaturen und Zubehör			490,60				
3.01	Druckschlauch B 75-5-KL 1-K-L1	DIN 14811	Ja	4,00	2	8,00	G	
3.02	Druckschlauch B 75-20-KL 1-K-L1	DIN 14811	Ja	12,20	14	170,80	G	
3.03	Druckschlauch C 42-15-KL 1-K-L 2 (verlastet im Schlauchtragekorb STK-C)	DIN 14811	Ja	4,90	12	58,80	G	
3.04	Druckschlauch C 42-15-KL 1-K-L 2 (verlastet als Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe)	DIN 14811	Ja	4,90	2	9,80	G	
3.05	Druckschlauch D 25-20-KL 1-K-L1	DIN 14811	Ja	3,80	6	22,80	G	
3.06	Feuerlöschschlauch A-110-1500-K (Saugschlauch)	DIN EN ISO 14557	Ja	14,00	4	56,00	G	
3.07	Druckschlauch A-110-5 KL 2-K	DIN 14811	Ja	5,00	1	5,00	G	

Gr	Gegenstand	nach	Bei- stellung	Stück- masse	Stück- zahl	GM kg	KG	Angabe Lagerort
3.08	Saugkorb A	DIN 14362-1	Ja	6,00	1	6,00	G	
3.09	Saugschutzkorb A (Draht)	-	Ja	1,30	1	1,30	G	
3.10	Schwimmboje geeignet zum Füllen ohne Luftpumpe	-	Ja	1,50	1	1,50	G	
3.11	Standrohr 2 BV	DIN 14375	Ja	7,20	1	7,20	G	
3.12	Sammelstück A-3B, vorzugsweise liegende Lagerung	DIN 14355	Ja	7,50	1	7,50	G	
3.13	Verteiler B-CBC (V) mit Übergangsstück an Kette	DIN 14345	Ja	6,60	1	6,60	G	
3.14	Verteiler BB-CBC (V) mit Übergangsstück an Kette	DIN 14345	Ja	8,10	1	8,10	G	
3.15	Verteiler C-DCD mit Übergangsstück an Kette	DIN 14345	Ja	3,00	2	6,00	G	
3.16	A-B Übergangsstück	DIN 14343	Ja	1,50	1	1,50	G	
3.17	B-C Übergangsstück	DIN 14342	Ja	0,70	2	1,40	G	
3.18	C-D Übergangsstück	DIN 14341	Ja	0,40	2	0,80	G	
3.19	Stützkrümmer SK	DIN 14368	Ja	2,00	1	2,00	G	
3.20	Hohlstrahlrohr der Funktionskategorie 3 mit Festkupplung B, mit einer wählbaren Durchflußmenge ≤ 400 und ≥ 700 l/min	DIN EN 15182-2	Ja	3,50	1	3,50	G	
3.21	Hohlstrahlrohr der Funktionskategorie 3 mit Festkupplung C, Durchflußmenge $Q \leq 235$ l/min	DIN EN 15182-2	Ja	3,50	3	10,50	G	
3.22	Hohlstrahlrohr, mind. Funktionskategorie 3, mit Festkupplung C, Durchflußmenge $Q \leq 235$ l/min für Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe	DIN EN 15182-2	Ja	3,50	1	3,50	G	
3.23	Hohlstrahlrohr der Funktionskategorie 2; mit Kupplung Storz D; Durchflußmenge Q von mind. 100 l/min , Unifire 10 Langversion oder gleichwertig	DIN EN 15182-2	Ja	2,00	2	4,00	G	
3.24	Schlauchabsperrring Größe Storz C	-	Ja	1,50	1	1,50	G	
3.25	Schlauchabsperrring Größe Storz B	-	Ja	2,50	1	2,50	G	
3.26	Mehrzweckleine, 20 m lang mit Karabinerhaken DIN 5290 F in Beutel DIN 14921 F-T	DIN 14920	Ja	1,70	2	3,40	G	
3.27	Seilschlauchhalter SH 1600-KF	DIN 14828	Ja	0,15	4	0,60	G	
3.28	Schlauchbrücke 2B-H oder vergleichbar	DIN 14820-1	Ja	12,00	3	36,00	G	
3.29	Schlauchtragekorb STK-C mit aufklappbarer Seite	DIN 14827-1	Ja	3,00	4	12,00	G	
3.30	Kupplungsschlüssel ABC	DIN 14822-2	Ja	0,70	5	3,50	G	
3.31	Schlüssel B (für Überflurhydrant)	DIN 3223	Ja	2,20	1	2,20	G	

Gr	Gegenstand	nach	Bei- stellung	Stück- masse	Stück- zahl	GM kg	KG	Angabe Lagerort
3.32	Schlüssel C (für Unterflurhydrant)	DIN 3223	Ja	5,60	1	5,60	G	
3.33	Paar Schachthaken (mit Kette)	-	Ja	0,30	1	0,30	G	
3.34	Schachtdeckelheber mit Griff, Länge: etwa 500mm, Haken etwa 90mm	-	Ja	1,20	2	2,40	G	
3.35	Systemtrenner B-FW	DIN 14346	Ja	6,00	2	12,00	G	
3.36	Set Patronenzumischer mit mind. zwei Netzmittelpatronen, Anzahl der Netzmittelpatronen ausreichend für die 5fache Wassermenge des angebotenen Löschwasserbehälters, Ausführung Storz C, Netzmittel geeignet und verträglich für Vegetationsbrandbekämpfung	-	Ja	6,00	1	6,00	G	
4 Rettungsgerät						75,10		
4.01	Steckleiter mit wärmeisolierender, rutschhemmender, griffsicherer und auswechselbarer Ummantelung der Sprossen, 4-teilig, 4-LM	DIN EN 1147 Bbl 1	Ja	40,00	1	40,00	G	
4.02	Einsteckteil LM mit wärmeisolierender, rutschhemmender, griffsicherer und auswechselbarer Ummantelung der Sprossen	DIN EN 1147 Bbl 1	Ja	3,00	1	3,00	G	
4.03	Feuerwehreine FL 30-KF, verpackt im Feuerwehrmehrzweckbeutel (FB) mit Tragleine	DIN 14920 DIN 14922	Ja	2,90	4	11,60	G	
4.04	Rettungsausrüstung für Sicherheitstrupp, bestehend aus Tasche mit verstärkter Bodenplatte und stabilem Reissverschluss ca.750x250x300mm, mit 6,8l CFK-Flasche, Pneumatik mit Manometer und Warnpfeife, Y-Stück, Mitteldruckschlauch mit Karabinerhaken als Zugentlastung	-	Ja	20,00	1	20,00	G	
4.05	Nothammer mit integriertem Gurtmesser (mit Halterung im Aufbau)	-	Ja	0,50	1	0,50	G	
5 Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät						37,30		
5.01	Notfallrucksack aus Polyestergewebe mit PVC-Beschichtung (Planengewebe), 250x450x250mm mit: - kompletter Inhalt des Verbandkastens K, - Einweg- Beatmungsbeutel ähnlich Ambu Spur incl. 2 Masken (Größe 3 und 5), - Blutdruckmeßgerät (Stethoskop und Manschette)	DIN 14142	Ja	20,00	1	20,00	G	
5.02	Tragetuch, mit Tasche	DIN EN 1865-1	Ja	3,50	1	3,50	G	
5.03	Spineboard mit Gurtspinne in Tasche und Kopffixierset	-	Ja	8,00	1	8,00	G	
5.04	Krankenhausdecke etwa 1.900 x1.400 mm in wiederverwendbarer Schutzhülle	-	Ja	1,80	1	1,80	G	

Gr	Gegenstand	nach	Bei- stellung	Stück- masse	Stück- zahl	GM kg	KG	Angabe Lagerort
5.05	Einweg-Tragetücher, einzeln verpackt	-	Ja	0,20	10	2,00	G	
5.06	Einweg-Patientendecken, einzeln verpackt	-	Ja	0,20	10	2,00	G	
6	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät			147,85				
6.01	ATEX-Sicherheitshandleuchte mit Knickkopf und Kfz-Ladehalterung	DIN 14649	Ja	1,60	3	4,80	G	
6.02	Handscheinwerfer Explosionsgeschützt nach II 2G EEx e ib IIC T4 mit Blei-Vlies-Akku, LED-Leuchtmittel und Kfz-Ladehalterung	DIN 14642	Ja	3,00	1	3,00	G	
6.03	Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt, mit Signalscheibe mit einem Durchmesser von mind. 150mm, mit Batterie und Ladehalterung, möglichst flache Bauform, mind. 25 h Betriebsdauer	-	Ja	1,80	4	7,20	G	
6.04	Warnpfeife aus metallischem Werkstoff, mit Kordel	-	Ja	0,05	9	0,45	G	
6.05	LED-Anhaltestab, beidseitig rot leuchtend (Stabwinker, inkl. Batterien)	-	Ja	0,70	1	0,70	G	
6.06	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 750 mm hoch	BAST TL-Leitkegel	Ja	5,80	6	34,80	G	
6.07	BOS-Handsprechfunkgerät für den Einsatzstellenfunk	-	Ja	1,00	4	4,00	G	
6.08	Faltsignal ähnlich Zeichen 101 nach StVO, Seitenlänge: 900mm, aus beschichtetem Kunststoffgewebe, retroreflektierend, fluoreszierend, Stativ aus verzinkten Stahl, zusammengerollt in Futteral aus Kunststoffgewebe gelagert	-	Ja	5,00	2	10,00	G	
6.09	Flutlichtstrahler als Flutlichttrage, neigbar, spritzwassergeschützt, Schutzart IP54 (VDE 0470 Teil 1)), 230V 1.000W, mit 10m langer Anschlussleitung H07RN-F3x1,5 nach DIN VDE 0282-4, Stecker 16A nach DIN 49443 und Lampe, aufsteckbar auf Aufsteckzapfen C DIN 14640	DIN EN 60529	Ja	5,00	2	10,00	G	
6.10	Stativ, auf mind. 3.500mm ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 und Sturmverspannung am Aufsteckzapfen	-	Ja	15,00	1	15,00	G	
6.11	Abzweigstück, dreifach, strahlwassergeschützt (Schutzart IP54 nach DIN EN 60528 (VDE 0470 Teil 1))	-	Ja	1,40	1	1,40	G	
6.12	Leitungsroller 400V/230V, Schutzart IP54 Zuleitung: H07RN-F5G2,5 Länge: 50m, mit CEE-Stecker 3P+N+PE, 16A 400V, 6h Abgang: 1 Stück CEE-Steckdose, IP67, 3P+N+PE, 16A 400V, 6h 3 Stück Steckdose 2P + PE, 16A 250V entspr. DIN 14555-3, Ziff. 6.9	DIN EN 61316	Ja	28,00	2	56,00	G	

Gr	Gegenstand	nach	Bei- stellung	Stück- masse	Stück- zahl	GM kg	KG	Angabe Lagerort	
6.13	ortsveränderliche Fehlerstromschutzeinrichtung (PRCD) 230V 16A, 0,03A, zweipolig mit etwa 0,8m Leitung, Schutzart IP54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), Steckdose in IP55 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)	DIN SPEC 14660	Ja	0,50	1	0,50	G		
7	Arbeitsgerät			297,80					
7.01	Tauchmotorpumpe TP 4/1 mit im Gehäuse integriertem Kondensator	DIN 14425	Ja	25,00	1	25,00	G		
7.02	ortsveränderliche Fehlerstromschutzeinrichtung (PRCD); Form 1; 230V 16A, 0,03A, zweipolig mit etwa 0,8m Leitung, Schutzart Stecker IP44 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), Kupplung in IP67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)	DIN SPEC 14660	Ja	0,50	1	0,50	G		
7.03	Bindestrang, 2m lang, 8mm Durchmesser	-	Ja	0,10	6	0,60	G		
7.04	Einreißhaken DIN 14851-OV	DIN 14851	Ja	7,50	1	7,50	G		
7.05	Mulde St	DIN 14060	Ja	6,00	3	18,00	G		
7.06	Rundschlinge aus Polyester, Tragfähigkeit einfach direkt ≥ 40 kN, 4 m Nutzlänge, mit verschiebbarem Kantenschutz	DIN EN 1492-2	Ja	3,50	1	3,50	G		
7.07	hochfeste verzinkte Schäkel, geschweifte Form mit Schraubbolzen, Tragfähigkeit 120kN	DIN 82101	Ja	2,00	2	4,00	G		
7.08	betriebsbereiter Stromerzeuger mind. 8,0 kVA, E-Start mit Zubehör und Ladeanschluss BEOS	DIN 14685-1	Ja	150,00	1	150,00	G		
7.09	Abgasschlauch DIN 14572 - 50x2.500mm	DIN 14572	Ja	4,00	1	4,00	G		
7.10	Kanisterbetankungsset für Stromerzeuger, bestehend aus Kraftstoffentnahmeggerät und Blechkanister 20l mit Ausgussstutzen	DIN 7274	Ja	26,20	1	26,20	G		
7.11	betriebsbereite Motorsäge mit Verbrennungsmotor, mind. 3,0kW , Schwertlänge 400mm mit Werkzeug und Ersatzkette	DIN EN ISO 11681-1	Ja	10,50	1	10,50	G		
7.12	Doppelkanister mit Einfüllsystem zur Vermeidung von Überfüllung, mind. 5 l für 2-Takt-Gemisch und 2 l für Kettenöl	-	Ja	7,80	1	7,80	G		
7.13	Fäll- und Spaltkeil aus Kunststoff	-	Ja	0,50	2	1,00	G		
7.14	Eingasmessgerät für Kohlenmonoxid in einer für den Feuerwehreinsatz geeigneten Ausführung, ATEX und IP 67, mind. zwei einstellbare Alarmschwellen, Display für die Anzeige von Restlaufzeit, Maximalwerten und Alarmzustand, optische und akustische Alarmsignalisierung, mind. 2 Jahre wartungsfreie Betriebszeit	-	Ja	0,20	1	0,20	G		

Gr	Gegenstand	nach	Bei- stellung	Stück- masse	Stück- zahl	GM kg	KG	Angabe Lagerort
7.15	Säbelsäge elektrisch, 230V, Leistung: mind. 1.000W, vier Pendelstufen, elektronische Hubzahlregelung, Sägehub: etwa 30mm, in Koffer mit Zubehör entsprechend DIN 14530, Tab. 3 - A1	-	Ja	4,00	1	4,00	G	
7.16	Sägeblätter für Holz und Kunststoff, etwa 250 mm lang	-	Ja	0,00	5	0,00	G	
7.17	Sägeblätter für Grünholz und Baumschnitte, etwa 250 mm lang	-	Ja	0,00	5	0,00	G	
7.18	Sägeblätter für Holz mit Nägeln und Buntmetall, etwa 150 mm lang	-	Ja	0,00	5	0,00	G	
7.19	Bi-Metall Sägeblätter für Bleche, Metalle und Profile, 200mm lang	-	Ja	0,00	5	0,00	G	
7.20	betriebsbereites Belüftungsgerät mit mind. 4 kW, effektive Luftförderleistung am Lüfterrad mind. 20.000 m³/h; bei Verbrennungsmotor: Anschluss für Abgasschlauch DIN 14572	DIN 14963	Ja	35,00	1	35,00	G	
8	Handwerkszeug und Messgerät			138,80				
8.01	Gorgui Handwerkzeug zur Vegetationsbrandbekämpfung; mit Schneidenschutz	-	Ja	2,50	2	5,00	G	
8.02	Multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/Brechwerkzeug mit folgenden Eigenschaften: - Maximallänge 750mm; - korrosionsbeständiger Stahl - Bruchfestigkeit mind. für ein Zugkraft von 2.500N - auf einer Stielseite Kuhfußklaue in einem Winkel von etwa 30° zum Werkzeugstiel, Klauenspalt mind. 18mm auf größter Breite; - auf der anderen Stielseite keilförmige Querschneide und Dorn in einem Winkel von 90° zueinander und jeweils 90° zum Stiel mit Schlagfläche	-	Ja	5,50	1	5,50	G	
8.03	Spalthammer mit Stiel aus GFK-Werkstoff	DIN 5129	Ja	4,00	1	4,00	G	
8.04	Tragegeschirr für die einsatzbereite Verlastung von Hebel-/Brechwerkzeug und Spalthammer	-	Ja	0,20	1	0,20	G	
8.06	Wärmebildkamera mit Akku für den Feuerwehreinsatz (Innenangriff) - robust und hitzebeständig; - mit Feuerwehrschutzhandschuhen nach DIN EN 659 bedienbar; Schutzgrad mind. IP 67, Infrarotauflösung von mind. 120 x 160 Pixel, mit Nackenband, ausziehbarem Trageband mit Karabiner und Kfz-Ladehalterung	-	Ja	2,50	1	2,50	G	
8.07	Feuerwehr-Werkzeugkasten FWK	DIN 14881	Ja	37,00	1	37,00	G	
8.08	Schornstein-Werkzeugkasten	DIN 14800-4	Ja	18,00	1	18,00	G	

Gr	Gegenstand	nach	Bei- stellung	Stück- masse	Stück- zahl	GM kg	KG	Angabe Lagerort
8.09	Sperrwerkzeugkasten DIN 14800 — SWK	DIN 14800-12	Ja	13,00	1	13,00	G	
8.10	Verkehrsunfallkasten DIN 14800 - VUK, Kappmesser mit Holzgriff und auswechselbarer Klinge, 2x Ratschengurt 5.000mm, mind. 5kN	DIN 14800-13	Ja	20,00	1	20,00	G	
8.11	Blechaufreißer, eine Seite mit gehärteter Stahlschneide, die andere mit gehärteter Stoßspitze, Rohrgriff mit Kunststoff-Handschutz, ca. 650mm lang	-	Ja	1,10	1	1,10	G	
8.12	Feuerwehrraxt FA	DIN 14900	Ja	2,80	1	2,80	G	
8.13	Axt B 2 SB-A (Holzaxt)	DIN 7294	Ja	2,60	1	2,60	G	
8.14	Bügelsäge B	DIN 20142	Ja	1,50	1	1,50	G	
8.15	Einreißhaken mit Glasfaserstiel und D-Griff, ca. 1800 mm	-	Ja	3,50	1	3,50	G	
8.16	Bolzenschneider (Schneidleistung mind. 12mm)	-	Ja	3,00	1	3,00	G	
8.17	Spaten 850, jedoch mit Griffstiel CY 900 nach DIN 20152	DIN 20127	Ja	2,00	1	2,00	G	
8.18	Dunghacke mit Stiel, etwa 1.400mm lang	-	Ja	2,00	1	2,00	G	
8.19	Dunggabel mit Stiel, etwa 1.250mm lang	-	Ja	1,90	2	3,80	G	
8.20	Sandschaufel DIN 20120 – 2 mit Schaufelstiel DIN 20151 – A – FXEX	DIN 20121	Ja	2,20	1	2,20	G	
8.21	Spatenschaufel mit Wellenschliff; gehärtetes, pulverbeschichtetes Blatt und Schaufelstiel Esche mit gummiertem Griffende	-	Ja	2,00	2	4,00	G	
8.22	Pionierschaufel (Doppelfeder-Ballastschaufel) mit einer Blattgröße von etwa 300 mm × 240 mm, CY-Stiel, Länge etwa 960 mm	DIN 20120	Ja	2,10	1	2,10	G	
8.23	Stoßbesen mit Stiel, 1.400 mm lang (keine Kunststoffborsten)	-	Ja	1,50	2	3,00	G	
9	Sondergerät			37,60				
9.01	zum Fahrgestell passender Abgasschlauch mit einer Länge von 2.500mm	DIN 14572	Ja	10,00	1	10,00	G	
9.02	Abschleppseil für mind. 3.500kg Anhängelast, 5m lang mit rotem Warntuch 200x200mm (handelsübliche Ausführung)	-	Ja	1,60	1	1,60	G	
9.03	Ölbindemittel Typ I R, geeignet zur Aufnahme von etwa 40l Öl, in wiederverwendbarem Behälter verpackt (beispielsweise 2 Superweithalsfässer a 20l)	-	Ja	18,00	1	18,00	G	
9.04	Ölbinder-Streuwagen, Fassungsvermögen ca. 60 l; Streubreite ca. 400 mm, mit Dosiereinrichtung, Produkt Eccotarp SDC03 oder gleichwertig	-	Ja	6,00	1	6,00	G	

Gr	Gegenstand	nach	Bei- stellung	Stück- masse	Stück- zahl	GM kg	KG	Angabe Lagerort
9.05	Schachtabdeckung, Bodenfläche etwa 750x750 mm, mineralölbeständig, flüssigkeitsdicht	-	Ja	1,00	2	2,00	G	

Gesamtmasse Beladung

1.584,95 kg

Die Grundanforderungen der Anlage 1 mit einem "G" müssen vollständig erfüllt werden.

Ja, werden voll erfüllt

!